



Beschluss

TOP I.10 Notwendige Änderungen des Asylprozessrechts

Berichterstatter: Niedersachsen, Berlin, Hamburg, Thüringen, Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Forderung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe der Länder sowie des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts nach weiteren Änderungen des Asylprozessrechts erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob eine Berufungszulassung durch das Verwaltungsgericht bei grundsätzlicher Bedeutung der Asylsache und bei Divergenz einzuführen ist.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen ferner die von ihr eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylprozess“, den weiteren Vorschlag einer fallübergreifenden Prüfung allgemeiner Tatsachenfragen durch das Bundesverwaltungsgericht als Revisionsinstanz zeitnah zu prüfen und gegebenenfalls einen Regelungsvorschlag zu erarbeiten.